

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

was für eine Woche! Wir Haushälter haben es wieder einmal geschafft. In der Nacht von gestern auf heute hat keiner von uns geschlafen. Stattdessen haben wir von gestern Mittag bis heute morgen halb sechs im Zuge der sogenannten Bereinigungssitzung den Bundeshaushalt 2020 verabschiedet. Lange, sehr interessante, aber auch anstrengende Wochen liegen hinter uns, in denen wir jeden Haushaltsplan der einzelnen Ressorts immer wieder im Detail diskutiert, überarbeitet und angepasst haben. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Unter anderem haben wir wichtige Änderungen im Etat „meines Hauses“, des Bundeswirtschaftsministeriums, beschlossen. Um die Gründerkultur zu stärken und um unsere Konkurrenzfähigkeit als Standort für Start-ups zu steigern, haben wir unser erfolgreiches Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST) weiter gestärkt und stellen über 23 Millionen Euro zusätzlich bereit, so dass EXIST nun mit gut 155 Mio. Euro ausgestattet ist. Denn Innovationen sind der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg.

Darüber hinaus stellen wir weitere 11 Millionen für das Nationale Weltraumprogramm bereit, welches wir somit auf über 308 Mio. Euro steigern. Schon in den vergangenen Jahren hat sich um das Thema Weltraum ein riesiger Markt entwickelt, an dem wir partizipieren wollen. Raumfahrtanwendungen sind sowohl für die Industrie als auch für die Menschen von zentraler Bedeutung. Neben den großen Playern wie Airbus und OHB haben wir zahlreiche Mittelständler in dieser Zukunftsbranche, die wir unterstützen wollen.

Auch im Energie- und Klimafonds haben wir noch wichtige Änderungen vorgenommen. Damit untermauern wir die Beschlüsse des Klimakabinetts mit einem Ausgabevolumen von fast sieben Milliarden Euro in 2020. Unter anderem stellen

wir im Bereich Gebäude fast drei Milliarden Euro bereit, die sich auf seit Jahren erfolgreich laufende Programme wie das CO2-Gebäudesanierungsprogramm, das Pumpen- und Heizungsoptimierungsprogramm oder auch neu hinzugekommen die serielle Sanierung von Bestandsgebäuden verteilen. Neu hinzu tritt außerdem die steuerliche Förderung der CO2-Gebäudesanierung, auch für Einzelmaßnahmen und ergänzend zur existierenden Förderkulisse. Parallel haben wir dazu diese Woche im Plenum wesentliche und weitreichende Schritte für die Erreichung unserer Klimaziele beschlossen.

Viel haben wir also erreicht, und viel bleibt weiterhin zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Wochen und wünsche allen ein schönes und erholsames Wochenende.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

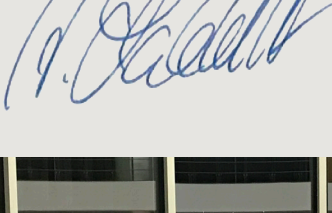



FOTO DER WOCHE



MEIN PRAKTIKANT IN BERLIN: JONAS AUS KIRCHLINTELN STELLT SICH VOR

Moin, ich bin Jonas. Ich bin 17 Jahre alt und absolviere momentan ein Praktikum bei Andreas in Berlin. Eigentlich komme ich aus Odeweg, also aus dem Wahlkreis von Herrn Mattfeldt. Dort besuche ich die elfte Klasse des Gymnasiums am Wall in Verden. Ich habe mich für das Praktikum im Bundestag entschieden, da mich die Arbeit der Politiker und insbesondere die Arbeit von Andreas sehr interessiert.

Die zwei Wochen, in denen ich hier bin, ist sehr viel los. Am Montag begann die Sitzungswoche direkt mit einem Gespräch zum Energie- und Klimafonds, da Thema Hauptberichterstattung im Haushaltsausschuss zum Jahresabschluss und Energie ist. Am Dienstagnachmittag fand die Fraktionssitzung der CDU/CSU statt. Das fand ich besonders spannend, weil man, bevor die Sitzung begann, alle Politiker der Unionsfraktion sehen konnte.

Am Mittwoch war besonders viel los, denn um acht Uhr morgens begann der Petitionsausschuss. Dazu kam noch der am Abend gelegene Haushaltsausschuss. Der Donnerstag war ebenfalls sehr interessant. Am Nachmittag stand ein Gespräch mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt auf dem Plan.

Nach dem Wochenende kam am Montag eine Schulklasse aus Osterholz in den Bundestag. Nachdem Andreas die Klasse persönlich durch die Gebäude führte, besichtigten sie noch die Kuppel auf dem Reichstag. Am Donnerstag konnte ich im Plenum des Reichstages auf einer Besuchertribüne sitzen und den Debatten zuhören. Ebenfalls am Donnerstagabend fand die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses statt.

Das Praktikum hat mir sehr gut gefallen, da sowohl die Arbeit von Andreas als auch die der Mitarbeiter sehr spannend ist und es Spaß macht, wenn ich ihnen ein wenig helfen kann. Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei allen dafür bedanken mir ermöglicht zu haben diese Erfahrung zu machen.

ZU GAST BEI MIR IM BUNDESTAG: DAS GYMNASIUM OSTERHOLZ-SCHARMBECK

Auch diese Woche habe ich wieder einmal 26 Schüler bei mir in Berlin gehabt. Zu Beginn haben wir in einem Ausschusssaal im Paul-Löbe-Haus über aktuelle Themen diskutiert. Die Schüler waren sehr gut vorbereitet und hatten spannende Fragen im Gepäck. Es ging unter anderem um Themen, wie die Bildungspolitik sowie die Cannabis-Legalisierung. Während einer anschließenden Tour konnte ich dann die zahlreichen Fragen der jungen Leute klären, z.B. warum an den Wänden des Reichstags russische Inschriften zu finden sind. Besuchergruppen sind für mich immer eine Herzensangelegenheit, denn ich finde Politik sollte nicht nur aus der Ferne verfolgt, sondern direkt vor Ort kennengelernt werden. Zusammenhänge lassen sich so auch besser nachvollziehen und bei dem ein oder anderen weckt der Berlinbesuch sogar richtige Begeisterung für die Politik.

THEMEN DER WOCHE

BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZ

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die gesetzliche Normierung der Klimaschutzziele, zu deren Einhaltung sich Deutschland auf der Pariser Klimakonferenz 2015 in Paris verpflichtet hat. Damit wird die Klimapolitik insgesamt auf eine solide und verbindliche Grundlage gestellt. Das Gesetz verpflichtet die öffentliche Hand, entfaltet hingegen grundsätzlich keine Rechtswirkung für Private. Die Einhaltung der Emissionsbudgets ist Aufgabe des Bundesministeriums, in dessen Geschäftsbereich der jeweilige Sektor fällt. Das Umweltbundesamt berichtet jährlich im März über die Emissionsdaten des letzten Jahres. Auf Grundlage der Emissionsdaten werden bei Über- oder Unterschreiten der Jahresbudgets die nachfolgenden Emissionsbudgets angepasst und zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Im Falle der Überschreitung des Emissionsbudgets eines Sektors besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung zum Beschluss von zusätzlichen Maßnahmen. Ein unabhängiger Expertenrat für Klimafragen wird durch die Bundesregierung eingerichtet und wird dieser sowie dem Deutschen Bundestag berichten. Schließlich setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren.

GESETZ ZUR UMSETZUNG DES KLIMASCHUTZPROGRAMMS 2030 IM STEUERRECHT

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung wichtige Anpassungen, um umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker zu fördern. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Günstigerstellung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent entlasten. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, im Fernverkehr die Bahn zu nutzen, wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind im Gesetz besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf Gebiete für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwand zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES LUFTVERKEHRSTEUERGESETZES

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung dieses Gesetz. Damit ein Anreiz für den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn besteht, erhöhen wir die Luftverkehrssteuer. Die Erhöhung ist nach Distanzklassen gestaffelt, das heißt bei längeren Flügen steigt die Steuer mehr als bei kürzeren.

ESA-MINISTERRATSKONFERENZ 2019 – SATELLITENGESTÜTZTE ERDBEOBACHTUNG INTENSIVIEREN, EUROPAS ROLLE IM ALL STÄRKEN, NATIONALES RAUMFAHRTPROGRAMM AUFWERTEN

Am 27./28. November findet in Sevilla die Ministerratskonferenz 2019 der europäischen Raumfahrtagentur statt, die über die zukünftige Ausrichtung der ESA entscheidet. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Bedeutung einer signifikanten Zeichnung von Anwendungsprogrammen etwa zur satellitengestützten Erdbeoachtung von Belang. Des Weiteren ist der Weiterbetrieb der Raumstation ISS bis mindestens 2024 wichtig, drittens die Sicherung des unabhängigen europäischen Zugangs zum All. Nicht zuletzt wollen wir eine Stärkung deutscher KMU erreichen. Wir betonen dabei insbesondere die Notwendigkeit eines Weltraumgesetzes, dessen Erarbeitung noch in dieser Legislatur erfolgen soll. Auch die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Raumfahrt muss sichergestellt sein.

NACHHALTIGE MOBILITÄTSFORSCHUNG FÜR DIE ZUKUNFT – INNOVATIV, TECHNOLOGIEOFFEN, RESSORTÜBERGREIFEND

Mobilitätsforschung muss durch die Bündelung, die Vernetzung und Erweiterung der bestehenden Aktivitäten gestärkt werden, um so die Dynamik von Mobilitätsinnovationen technologieoffen zu steigern. Wir fordern die Bundesregierung deshalb dazu auf, eine Gesamtstrategie vorzulegen, damit das Ziel einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität erreicht werden kann. Zugleich werden Mobilitätsinnovationen den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Viel versprechen wir uns von einer Optimierung bestehender Mobilitätsformen wie etwa dem ÖPNV durch den Einsatz moderner Technologien künstlicher Intelligenz. Dabei steht in allem der Nutzen für Mensch und Umwelt im Zentrum, nicht eine Festlegung auf eine Antriebsform oder eine Kraftstoffart.

KINDER WELTWEIT SCHÜTZEN – AUSBEUTERISCHE KINDERARBEIT VERHINDERN

Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, weltweit zum Schutz der Rechte von Kindern einen Beitrag zu leisten, insbesondere mit Blick auf ausbeuterische Kinderarbeit. Geschätzt 73 Mio. Kinder weltweit arbeiten unter ausbeuterischen, oft gesundheitsschädlichen und gefährlichen Bedingungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung im Kampf gegen Kinderarbeit und Initiativen wie etwa den „Grünen Knopf“, die auf die Durchsetzung sozialer und ökologischer Mindeststandards in der Produktion und in Lieferketten hinwirken. Zudem fordern wir die Bundesregierung zum weiteren Einsatz gegen Kinderarbeit auf.

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES STRAFVERFAHRENS

Strafverfahren sollen noch effektiver und moderner ausgestaltet werden. Zu diesem Ziel hin beschließen wir eine Reihe von Verbesserungen in zweiter und dritter Lesung. Unter anderem wollen wir das Befangenheits- und Beweisantragsrecht verbessern, um dem potentiellen Missbrauch von Verfahrensrechten besser zu begegnen. Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten soll es in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls sollen zudem die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung insbesondere bei serienmäßiger Begehung erweitert werden. Die DNA-Analyse im Strafverfahren wird auf äußerliche Merkmale (Haar-, Augen-, Hautfarbe) sowie das Alter ausgeweitet, um Anhaltspunkte für das äußere Erscheinungsbild des Täters zu gewinnen.

GESETZ FÜR DEN SCHUTZ VOR MASERN UND ZUR STÄRKUNG DER IMPFPRÄVENTION (MASERNSCHUTZGESETZ)

Wir beschließen wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern in zweiter und dritter Lesung, um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kontakt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises trotz Aufforderung nicht nach, kann das Gesundheitsamt Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Darüber hinaus beschließen wir mit dem Gesetz weitere Instrumente, um die Impfquoten zu erhöhen: So sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

GESETZ ZUR BETEILIGUNG DES BUNDES AN DEN INTEGRATIONSKOSTEN DER LÄNDER UND KOMMUNEN IN DEN JAHREN 2020 UND 2021

Der Bund wird auch in den nächsten Jahren die Länder und Kommunen finanziell bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben unterstützen. Zu diesem Ziel hin beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine weitere Entlastung der Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten um rund 5,5 Mrd. Euro in den nächsten zwei Jahren. Die größten Posten stellen dabei die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und die Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro dar. Ebenfalls fließen Mittel zur Umsetzung der Ziele des Paktes für den Rechtsstaat.

CHANCEN DER DIGITALISIERUNG NUTZEN – OFFENER ZUGANG UND STANDARDISIERTE DATENFORMATE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT 4.0

In der deutschen Landwirtschaft können digitale Technologien maßgeblich zu einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Lebensmittelerzeugung beitragen. Mit einer Präzisionslandwirtschaft 4.0. können Maßnahmen wie etwa Pflanzensanierung, Düngung und Pflanzenschutzmittel Einsatz punktgenau gesteuert werden. Sie ermöglicht aber auch, etwa über digitale Sensorik die Messung verschiedener Tierwohl-Indikatoren zu. Wir wollen die Bundesregierung dazu ermutigen, zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Konzept zur Nutzung einer entsprechenden Agrarplattform unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten. Zusätzlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen.

GESETZ ZUR STÄRKUNG DER VERFAHRENSRECHTE VON BESCHULDIGTEN IM JUGENDSTRAFVERFAHREN

Wir setzen eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht in zweiter und dritter Lesung um. Zwar entspricht das deutsche Recht insbesondere im Jugendgerichtsgesetz vielfach den Vorgaben der EU-Richtlinie, dennoch sind weitere Änderungen notwendig. Hierzu zählt im Schwerpunkt das Recht auf Unterstützung durch einen Rechtsanwalt.

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DER NOTWENDIGEN VERTEIDIGUNG

Um eine EU-Richtlinie umzusetzen, passen wir deutsches Recht in zweiter und dritter Lesung an. Dazu sollen insbesondere künftig sämtliche Fälle der Haft und der Vorführung vor einen Haftrichter als Fälle notwendiger Verteidigung erfasst werden. Daneben enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Verteidigerbestellung und -auswahl durch das Gericht in den Fällen, in denen der Beschuldigte nicht selbst einen Verteidiger benannt hat.